

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. März 2013

156. Schriftliche Anfrage von Michèle Halser-Furrer und Thomas Wyss betreffend Ausbau der Nordumfahrung, städtebauliche und ökologische Aufwertungsmassnahmen

Am 5. Dezember 2012 reichten Gemeinderätin Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gemeinderat Thomas Wyss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/465, ein:

In seiner Antwort auf die Anfrage 2008/405 zum Ausbau der Nordumfahrung auf sechs Spuren nahm der Stadtrat Stellung zu möglichen städtebaulichen und ökologischen Verbesserungen. Er setzte sich dabei vor allem für die Überdeckung im Bereich Katzenssee ein. Die notwendigen Kredite für diese 580 Meter lange Überdeckung wurden am 28. November 2011 von der städtischen Bevölkerung und im März 2011 vom Kantonsrat beschlossen. Weitere Überdeckungen im Bereich Köschenrüti und zwischen Stiglentunnel und Ausfahrt Seebach wurden offenbar vom zuständigen Bundesamt für Strassenwesen (ASTRA) nicht übernommen. Der Stadtrat äusserte sich negativ zu einer Verlängerung des Stelzentunnels und führte aus: „Im Rahmen der Beurteilung des Auflageprojekts wird jedoch zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Lärmschutzwände im Projekt integriert sind und ob weitere Massnahmen nötig sind, um den lärmschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen.“

Durch die Erweiterung des Nordrings auf sechs Spuren wird die heutige Schneise durch die Wohngebiete und das Erholungsgebiet zwischen Schaffhauser- und Birchstrasse noch breiter. Die Wohnhäuser sind zum Teil direkt an die Autobahn gebaut und das Erholungsgebiet wird durch die Autobahn zerrissen. Bereits heute ist die Belastung durch Fluglärm, Autobahn und Starkstromleitung in diesem Teil der Stadt massiv. Es wäre aus städtebaulicher und ökologischer Sicht wichtig, durch eine Überdachung oder zumindest eine breite Ökobrücke über die Autobahn und durch die Verlegung der Starkstromleitung in den Boden das Quartier zu entlasten. Diese Aufwertungsmassnahmen würden auch der Erweiterung der Sportanlage Eichrain auf der Nordseite dieses Autobahnabschnittes zugutekommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Planungsstand hat das Projekt Ausbau Nordumfahrung heute und welche Massnahmen sind mit Blick auf Städtebau, Lärmschutz und Ökologie im Bereich zwischen Birchstrasse und Stelzentunnel vorgesehen?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat seit Beantwortung der Anfrage 2008/405 zugunsten dieses Gebiets getroffen? Wir bitten um eine Auflistung.
3. Ist der Stadtrat bereit, sich für zusätzliche Massnahmen einzusetzen, insbesondere für eine Überdachung der Autobahn oder eine breite begrünte und begehbare Brücke im Bereich zwischen Birch- und Schaffhauserstrasse und für weitere Aufwertungsmassnahmen wie etwa die Erdverlegung der dort verlaufenden Starkstromleitung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Das Projekt «N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich» unter Federführung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) umfasst den Ausbau der Nordumfahrung Zürich auf zwei mal drei Fahrstreifen zwischen dem Limmattaler Kreuz und der Überführung Frohbühlstasse beim Anschluss Zürich-Seebach. Ab Anschluss Zürich-Seebach und weiter östlich reicht der heutige Strassenquerschnitt für die Anpassungen. Der Einschnitt im genannten Erholungsgebiet zwischen Schaffhauser- und Birchstrasse wird somit gegenüber heute nicht breiter, es werden lediglich in einzelnen Bereichen die Böschungen oder deren Gefälle angepasst.

Das Ausführungsprojekt berücksichtigt die Anforderungen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV). Im Bereich Katzenssee (Unter-Affoltern) wird als Lärmschutz und aus ökologischen Überlegungen eine Überdeckung erstellt. In weiteren Abschnitten werden die Anforderungen an den Lärmschutz mit anderen geeigneten Massnahmen, z. B. Lärmschutzwänden oder -wällen (wie bereits heute) sowie dem Einbau von lärmarmen Belägen, erfüllt. Die Vorgaben der Lärmschutzverordnung gelten auch für Neu- und Umbauten von Gebäuden im Einflussbereich von Strassen. Bei Bewilligungen nach dem 1. Januar 1985 haben deren Aussenbauteile den Anforderungen von Art. 32 LSV zu genügen.

Wie in der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2008/405 betreffend Autobahn A20, Überdeckungsvarianten für die Nordumfahrung aufgezeigt, wurden in der Projekterarbeitung weitere Überdeckungen diskutiert. So auch die Lärmschutzgalerie Stelzen West zwischen Bahnlinie und Schaffhauserstrasse mit einer Länge von etwa 200 m. Diese Lärmschutzgalerie hätte erhebliche Kostenfolgen. Der Bund würde dabei lediglich die Kosten für die Massnahmen tragen, welche zur Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung notwendig wären. Dafür reichen in der Regel die Erstellung von Lärmschutzwänden oder ähnliche Massnahmen aus. Eine weitere Überdeckung im Bereich Köschenrüti ist im Kantonalen Teilrichtplan Siedlung und Landschaft als wiederherzustellende Landschaftsverbindung eingetragen. Die Lage ergibt jedoch Abhängigkeiten zur Glattalautobahn. Es wurde daher von den beteiligten Amtsstellen beim Bund, beim Kanton Zürich und bei der Stadt Zürich beschlossen, diese Überdeckung erst wieder aufzugreifen, wenn die Projektierung der Glattalautobahn konkret wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Auflage des Ausführungsprojektes einschliesslich der Lärmschutzmassnahmen ist im Frühling 2009 erfolgt. Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Plangenehmigung (PG) am 31. Januar 2012 erteilt. Gegen diese wurden beim Bundesverwaltungsgericht 9 Beschwerden eingereicht, deren Behandlung zurzeit noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches in der ersten Hälfte des Jahres 2013 erwartet wird, steht den Beschwerdeführenden auch der Weiterzug ans Bundesgericht offen. Für die nicht von Beschwerden betroffenen Projektbestandteile wird bereits an der Detailprojektierung gearbeitet. Die in der PG verfügten Auflagen werden in der Detailprojektierung umgesetzt.

Die Stadt Zürich hatte gegen das Ausführungsprojekt beim UVEK Einsprache erhoben. Wie in der Stellungnahme des Stadtrats zur Motion GR Nr. 2012/246 betreffend Ausbau Nordumfahrung und Flankierende Massnahmen aufgezeigt, erfolgte dies, um die planerischen, technischen und enteignungsrechtlichen Interessen der Stadt im weiteren Verfahren zu wahren und sicherzustellen. In ihrer Einsprache forderte die Stadt u. a., dass aufzuzeigen ist, mit welchen zusätzlichen verhältnismässigen Massnahmen Lärmimmissionen vermindert werden können. Dies betrifft jene Gebäude oder Gebäudeteile im Abschnitt zwischen Gubrist und Verzweigung Zürich Nord, welche auch nach Realisierung von Lärmschutzmassnahmen Belastungen über den Immissionsgrenzwerten (IGW) ausgesetzt sind.

Dieses Begehren wurde vom UVEK in der Plangenehmigung abgewiesen, da der Nachweis bzw. die Diskussion bezüglich Einhaltung der LSV im Erleichterungsgesuch (Gesuch, wenn Immissionsgrenzwerte durch Massnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg nicht eingehalten werden können) geführt worden ist, welches Bestandteil des Ausführungsprojektes war. Die Stadt Zürich hat gegen diesen Entscheid keine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Im Bereich zwischen Birchstrasse und Stelzentunnel, wo die Autobahn in einem Einschnitt mit etwa 8 m hoher Böschung liegt, sieht das Projekt einen lärmarmen Belag vor. Mit dieser Massnahme weist in diesem Abschnitt lediglich ein Fenster im obersten Geschoss eines Wohnhauses eine IGW-Überschreitung auf. Hierfür hat das ASTRA beim UVEK eine Erleichterung beantragt, d. h. Verzicht auf Massnahmen, da das Gebäude zu einer Zeit erstellt wurde, als die heutige Autobahn gebaut und die LSV bereits einzuhalten war.

Als nicht verbindlicher Bestandteil («orientierende Akten») des Ausführungsprojektes zeigt die landschaftspflegerische Begleitplanung auf, welche Massnahmen zur Einbettung des Nationalstrassenprojektes ins Stadt- und Landschaftsbild vorgesehen sind. Im genannten Abschnitt zwischen dem Anschluss Zürich-Seebach und dem Stelzentunnel sind verschiedene Bepflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und die fachgerechte Begrünung der angepassten Böschungen vorgesehen. Diese Massnahmen werden im Rahmen der Detailprojektierung kon-

ketisiert. Die Stadt Zürich begleitet die Projektierung durch den Einsitz ihrer Fachstellen in der Begleitgruppe Umwelt.

Weitergehende Massnahmen mit Blick auf Städtebau und Ökologie sind im Bereich zwischen Birchstrasse und Stelzentunnel im Ausführungsprojekt nicht vorgesehen und wurden seitens der Stadt Zürich auch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Die Stadt Zürich hat von Beginn an die Priorität auf die Überdeckung Katzenssee gelegt, da der Nutzen an diesem Ort betreffend Lärmschutz und Ökologie am grössten ist. Dass diese Überdeckung vom Bund ins Projekt aufgenommen und mitfinanziert wird, ist daher ein grosser Erfolg. Weitere Überdeckungen werden wie in den einleitenden Bemerkungen und in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2008/405 betreffend Autobahn A20, Überdeckungsvarianten für die Nordumfahrung, aufgezeigt, nicht weiterverfolgt.

Für die im Bereich Seebach verlaufende Starkstromleitung (Freileitung) ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zuständig. Die Erdverlegung dieser Leitung wurde bisher noch nicht thematisiert und auch nicht geprüft. Es sind gegenwärtig auch keine Um- oder Ausbauprojekte seitens Swissgrid geplant. Grundsätzlich kann eine vollständige oder teilweise Erdverlegung dort in Betracht gezogen werden, wo sie gegenüber der Freileitung unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte Vorteile bringt. Dabei sind jedoch nicht nur Aspekte der Raumentwicklung und Umwelt zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch technische, betriebliche und wirtschaftliche Kriterien.

Es sind momentan seitens der Stadt Zürich keine weiteren Anstrengungen für zusätzliche Aufwertungsmassnahmen geplant. Die von der Stadt beantragten und vom Bund berücksichtigten Optimierungen am Ausführungsprojekt Ausbau Nordumfahrung stellen aus Sicht der Stadt Zürich das Optimum in Bezug auf Lärmschutz, Landschaftsschutz und Finanzierbarkeit dar.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti